



# Sozietät Stahn

STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTIN

## FRAGEBOGEN

### zur versicherungsrechtlichen / lohnsteuerrechtlichen Beurteilung bei geringfügiger Beschäftigung von Mitarbeitern (Mini-Job)

Name, Vorname		Geburtsdatum	Rentenversicherungsnummer	Staatsangehörigkeit
Identifikationsnummer / Steuer-ID		Geburtsort & Geburtsname (falls keine RV-Nummer angegeben werden kann)		
Steuerklasse	Kinderfreibeträge	Kirchensteuerabzug <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> keine	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
Straße, PLZ, Wohnort (Erstwohnsitz)		Straße, PLZ, Wohnort (Zweitwohnsitz)		

<input type="checkbox"/> Schüler (Schulbescheinigung beifügen)	Schulzeit endet voraussichtlich am .....
<input type="checkbox"/> Student (Immatrikulationsbescheinigung beifügen)	Studium endet voraussichtlich am .....
<input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann (ohne weitere Berufstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Rentenbezieher seit ..... Rentenart:..... (Rentenbescheid beifügen) (Hinzuverdienstgrenze prüfen) <sup>1</sup>	
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer bei der Firma.....	
<input type="checkbox"/> Beamter seit .....	
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger	
<input type="checkbox"/> Arbeitsloser (Hinzuverdienst möglich, i. d. R. bis € 165,-)	<input type="checkbox"/> Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, -hilfe, Unterhaltsgeld) Arbeitsamt ..... Stamm-Nr. ....
	<input type="checkbox"/> Ohne Leistungsbezug letztes Beschäftigungsverhältnis bei Firma ..... in ..... bis .....

<b>Sozialversicherung</b>	
Gesetzliche Krankenversicherung bei: .....	<input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtversichert
Privatversicherung bei: .....	<input type="checkbox"/> familienversichert <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> selbst
	(bitte aktuelle Bescheinigung beifügen)

<b>Bankverbindung des Arbeitnehmers</b> (falls der Betrag überwiesen werden soll)
Kreditinstitut: _____
BIC: _____
IBAN: _____
Abweichender Kto.-Inhaber: _____

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie das seit 01.01.2017 in Kraft getretene Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand (Flexi-Rentengesetz)

<sup>2</sup> Familienversichert – Auskünfte zu Voraussetzungen/Höhe der Einkommensgrenzen erteilt die zuständige Krankenkasse

**Bei angestrebter geringfügig entlohnter Beschäftigung: Angaben zur Beschäftigung**

Ausgeübte Tätigkeit im Unternehmen: ..... Eintrittsdatum: .....

Höchster Schulabschluss:

- ohne Schulabschluss     Haupt-/Volksschulabschluss     Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss
- Abitur/Fachabitur

Höchster Ausbildungsabschluss:

- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss     anerkannte Berufsausbildung     Bachelor
- Meister / Techniker / gleichwertiger Fachschulabschluss     Diplom / Magister / Master / Staatsexamen
- Promotion

Arbeitsverhältnis  ja bis: ..... Vertragsabschluss am: ..... schriftl. Abschluss:  ja  nein  
befristet:  nein

**Wöchentliche Arbeitszeit insg. (Std.): .....**

Fest an folgenden Tagen (Stundenanzahl bitte eintragen):

<input type="text"/>						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Variable Arbeitszeit oder auf Abruf: .....

Anzahl wöchentliche Sollarbeitstage: .....

Mtl. Festbetrag: .....

Stundenlohn: .....

*Bitte beachten Sie das seit 01.01.2015 gültige Mindestlohngesetz.*

Zuschläge für S/F/N Arbeiten  ja  nein

Im laufenden Kalenderjahr war ich bereits lohnsteuerpflichtig beschäftigt in der Zeit von ..... bis .....

**Weitere geringfügige/kurzfristige Beschäftigungen**  nein  ja, Folgende:

Firma, Ort	Art*	seit	Std./Wo	EUR/Monat
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Nähere Erläuterung zu Art (F) \_\_\_\_\_

*\* A = Minijob mit RV-Pflicht AN    B = Minijob mit RV-Befreiung AN    C = kurzfristige Beschäftigung  
D = Selbständig/Freiberufler/Gewerbeschei    E = SV-pflichtig    F= Sonstige, bitte schriftlich genau erläutern*

**Besteuerung (nur eine der 3 folgenden Möglichkeiten ist mit „ja“ zu beantworten):**

1. Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung beträgt nicht mehr als EUR 538,00 monatlich und die **Lohnsteuer** wird durch den Arbeitgeber mit der einheitlichen Pauschsteuer von 2% abgeführt. Das heißt, der Arbeitgeber übernimmt neben den pauschalen Beiträgen zur Sozialversicherung auch die einheitliche Pauschsteuer.

ja     nein

Abwälzung der einheitlichen Pauschsteuer auf den Arbeitnehmer

ja     nein

2. Der Arbeitslohn aus geringfügiger Beschäftigung soll nach den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) besteuert werden.

ja     nein

3. 20 % pauschale Lohnsteuer (zuzüglich pausch. KiSt und Soli) wenn ausnahmsweise die Rentenversicherungsbeiträge nicht mit 15 % pauschal zu zahlen sind.

ja     nein

### Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages mit Erläuterungen liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben:

- Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.**  
*Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (seit 2018: 18,6 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Angaben an die Minijob-Zentrale weiter.*
  
- Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.**  
**(Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen!)**  
*Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.*

**Stammkostenstelle:** ..... **Kostenstellenverteilung:** ..... **Abteilungs-Nr.:** .....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung, insbesondere die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung, werde ich unverzüglich mitteilen.

Bei unwahren Angaben oder Verletzungen meiner Anzeigepflicht erkläre ich mich bereit, die vom Sozialversicherungsträger / Finanzamt nachgeforderten Beträge zu erstatten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter  
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber/Lohnsachbearbeiter

### Von der Kanzlei zu bearbeiten:

Pers.-Nr. .... Abteilungs-Nr. .... Kostenstellen-Nr. .... BG.-Nr. ....

Prüfung erste Tätigkeitsstätte nach neuem Reisekostenrecht ab 01.01.2014  ja  entfällt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Sozietät Stahn

STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTIN

## MERKBLATT

### über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für Minijobs

#### 1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (538-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen im gewerblichen Bereich / bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist, sofern über der geringfügig entlohnungen Beschäftigung keine rentenversicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigung besteht.

#### 2. Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

#### 3. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

#### **4. Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

##### **Hinweis:**

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800-1000 48 00 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.



# Sozietät Stahn

STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTIN

## ANTRAG

### auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach §6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

#### **Arbeitnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

#### **Arbeitgeber:**

Name: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Der Befreiungsantrag ist am \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ) bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers

#### **Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach §8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.